## INGOLSTÄDTER KOMMUNALBETRIEBE

Anstalt des öffentlichen Rechts

BESCHLUSSVORLAGE (INKB)	Referat	
V0436/18	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
öffentlich	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
	E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de
	Datum	23.05.2018

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	12.07.2018	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	17.07.2018	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2018/19 (Referent: Dr. Schwaiger)

## Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

- 1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 mit einer in 2019 haushaltswirksamen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR von TEUR 5.167 und der 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2022 werden unter der Maßgabe , dass die im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beschließenden Gebührenanpassungen beschlossen werden, festgestellt.
- 2. Die mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2016 beschlossene und durch Stadtratsbeschluss vom 21.02.2017 fortgeschriebene Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung ist fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden und die Schlussabrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	2019
	TEUR
Winterdienst	1.319
Nicht gebührenfinanzierte Innenstadtreinigung	1.222
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	152
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.443
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.977

Dr. Thomas Schwaiger Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	ja 🔀 nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	im VWH bei HST:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	im VMH bei HST:	
	Deckungsvorschlag	Euro:
	von HSt:	
	von HSt:	
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

## Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat bedarf gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. I) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zustimmung des Stadtrates.

Die Planung für die Geschäftstätigkeit der INKB weist unter Berücksichtigung der Gebührenanpassungen im kommenden Wirtschaftsjahr 2018/19 sowie in den Folgejahren ein positives Ergebnis aus, das die Gebührenunterdeckungen und die teilweise ausstehenden Eigenkapitalverzinsungen der Vorjahre ausgleicht. Ab dem Planjahr wurden der Wasserversorgung zusätzlich TEUR 4.000 an bestehenden Einlagen der Stadt Ingolstadt als Eigenkapital zugeordnet. Die Eigenkapitalverzinsung der Wasserversorgung steht nach Abbau der Verlustvorträge der Innenfinanzierung zur Verfügung. Sie wurde ab dem Planjahr entsprechend den von der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde für die Regulierungsperiode 2019-2023 festgesetzten Eigenkapitalzinssätzen von 5,12 % für die Wasserversorgung (steuerpflichtig) und 4,18 % für die restlichen Sparten.

Aus den sonstigen Aufgabenerfüllungen wird dauerhaft ein Gewinnbeitrag erwartet.

	Ist 2016/17	W-Plan 2017/18	Prognose 2017/18	W-Plan 2018/19	MiFri-Plan 2019/20	MiFri-Plan 2020/21	MiFri-Plan 2021/22
	2016/17 in T€	2017/16 in T€	2017/16 in T€	2016/19 in T€	2019/20 in T€	2020/21 in T€	2021/22 in T€
Ergebnis INKB laufendes Jahr	758	212	724	1.498	1.253	1.516	1.387
Aufwandsersatz periodenfremd	571	0	0	0	0	0	0
Ergebnis INKB Gesamt	1.329	212	724	1.498	1.253	1.516	1.387
Ergebnisübernahme SWI Beteiligungen Erträge Beteiligung Bayerngas Steuern Bayerngas	-2.805 0 -20	-5.985 0 1	0	0	141 -37	-6.690 141 -37	141 -37
Verzinsung der Einlagen Aufwendungen Beteiligungen	97 -32	208 -33	89 -122	25 -52	20 -52	15 -52	
Beteiligungsergebnis	-2.760	-5.809	-5.865	-6.456	-6.490	-6.623	-6.619
Eigenkapitalverzinsung INKB an Stadt IN Gebührenunterdeckung Ergebnis Aufträge INKB Periodenfremder Aufwandsersatz Aufgabenerf.	554 0 204 571	80 0 132	638 0 86 0	0	0	1.300 0 216	0
Jahresergebnis	-1.431	-5.597	-5.141	-4.958	-5.237	-5.107	-5.232
Auflösung Rücklagen Veränderung des Verlustvortrags	351 -200	554 66	351 -278		351 -559	351 -561	351 -559
erforderliche Ausgleichszahlungen der Stadt	-1.280	-4.977	-5.068	-5.167	-5.445	-5.317	-5.440

INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereichs Energieversorgung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen Gewinnanteil von 51,6 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den voll zutragenden Verlust des Bereiches "Freizeit, Verkehr und Telekommunikation" zu decken, hat INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diesen zu leistenden Verlustausgleich erstattet die Stadt, soweit INKB diesen nicht aus der Eigenkapitalverzinsung der Bereiche Wasser und Abwasserentsorgung, den Gewinnen aus sonstigen Aufträgen oder den erhaltenen Rücklagen (einschl. Verzinsung) decken kann. Für das laufende Wirtschaftsjahr 2017/18 wird voraussichtlich eine **Ausgleichszahlung** von TEUR 5.068 **der Stadt an INKB** zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 notwendig werden.

Aus dem zur Genehmigung vorgelegten **Wirtschaftsplan** für das **Geschäftsjahr 2018/19** der Unternehmen errechnet sich eine notwendige Ausgleichszahlung der Stadt an INKB, die für den Haushalt 2020 mit TEUR 5.167 zu veranschlagen ist.

städtische	lst	Plan	Prognose	Plan	Mittelfristplanung		
Ausgleichsverpflichtung	2016/17	2017/18	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewinnanteil Energieversorgung	13.391	12.710	13.175	12.540	12.671	12.669	12.539
Steuerbelastung	-4.106	-3.801	-4.000	-3.806	-3.809	-3.805	-3.766
Ausschüttung Energieversorgung	9.285	8.909	9.175	8.734	8.862	8.864	8.773
ÖPNV nicht gedeckte Kosten	-8.895	-12.500	-13.372	-13.000	-13.500	-13.500	-13.300
Ertragsteuerersparnis	2.669	3.750	4.012	3.900	4.050	4.050	3.990
Ergebnisanteil allg. Verwaltung	39	59	18	65	58	48	49
Zinsgutschrift für Einlagen	37	32	30	64	61	57	54
Auflösung Rücklagen	251	251	251	251	251	251	251
ÖPNV-Belastung	-5.899	-8.408	-9.061	-8.720	-9.080	-9.094	-8.956
Freizeitanlagen nicht gedeckte Kosten	-7.824	-8.118	-7.401	-8.220	-8.709	-8.851	-8.912
Ertragsteuerersparnis	1.791	1.766	1.578	1.910	2.613	2.655	2.674
Ergebnisanteil allg. Verwaltung	39	59	18	65	58	48	49
Zinsgutschrift für Einlagen	60	176	59	166	164	163	161
Auflösung Rücklagen	100	303	100	100	100	100	100
Freizeitanlagen-Belastung	-5.834	-5.814	-5.646	-5.979	-5.774	-5.885	-5.928
Telekommunikation	39	58	18	65	58	48	48
Eigenkapitalverzinsung							
Wasserversorgung/Abwasserentsorgung	1.129	278	446	733	489	750	623
städtische Ausgleichsverpflichtung	-1.280	-4.977	-5.068	-5.167	-5.445	-5.317	-5.440
im Haushaltsjahr	2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023

Der Wirtschaftsplan 2018/19 der INKB weist ferner für den dargestellten Leistungsumfang der übertragenen Aufgaben folgende von der Stadt zu erstattenden Kosten aus:

Zu erstattende Kosten Aufgabenerfüllungen	lst 2016/17 in T€	W-Plan 2017/18 in T€	Prognose 2017/18 in T€	W-Plan 2018/19 in T€	MiFri-Plan 2019/20 in T€	MiFri-Plan 2020/21 in T€	MiFri-Plan 2021/22 in T€
			III I C	III TC			
Winterdienst Allgemeine Reinigung	1.014 1.092	1.322 1.115				1.324 1.293	
10%iger städtischer Anteil der gebührenrechnenden Straßenreinigung	139	153	146	152	157	165	165
Betriebskosten Straßenentwässerung	1.105	1.274	1.391	1.443	1.449	1.463	1.482
Investitionszuschüsse Straßenentwässerung	337	2.589	1.429	1.977	1.785	1.414	3.591